

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2023 – 2028

Datum: 20.11.2024

SR/BeVoSr/083/2024

Gremium	Datum	Behandlung
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	02.12.2024	Ö

Verfasser/in: Wolf, Michael

FB/Aktenzeichen: 6/ 66

Städtebauliche Gesamtmaßnahme "Zukunftsgestaltung Daseinsvorsorge", hier: Erneuerung der Kleinbahndammbrücke Großer Kuchensee / Kleiner Kuchensee

Zielsetzung: Mit Brückenprüfung vom 11.07.2024 wurde festgestellt, dass die Schäden an der Kleinbahndammbrücke ein solches Ausmaß angenommen haben, dass Nutzungseinschränkungen zur Verkehrssicherheit sofort erforderlich werden. Bereits in 2015 wurde festgestellt, dass die Kleinbahndammbrücke stark abgängig ist und eine Erneuerung notwendig wird. Die Erneuerung der Brücke ist nunmehr zeitnah umzusetzen.

Beschlussvorschlag:

- *Das Ingenieurbüro KSK aus Eutin wird damit beauftragt die von dem Büro seinerzeit erstellte Vorentwurfsplanung darauf zu überprüfen, ob die Planung gemäß aktuellen Normen wie vorgesehen baulich umsetzbar ist, sowie eine aktuelle Kostenberechnung vorzunehmen.*
- *Auf der Grundlage der vorliegenden Planung und der Ergebnisse aus der Überprüfung ist ein Antrag auf Einsatz von Städtebauförderungsmitteln für die Erneuerung der Kleinbahndammbrücke zu stellen.*
- *Der Erneuerung der Kleinbahndammbrücke wird zugestimmt.*
- *Der Ausschreibung von weiteren zur Umsetzung der Maßnahme notwendigen Ingenieurleistungen wird zugestimmt. (Objektplanung Ingenieurbauwerke LPH 3-9 und Tragwerksplanung LPH 3-6)*

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:
Graf, Eckhard, Bürgermeister am 20.11.2024

Wolf, Michael am 19.11.2024

Sachverhalt:

Der Kleinbahndamm ist die Fahrradweg-Verbindung zwischen den Stadtteilen Vorstadt, Insel- und St-Georgsberg; sie wird innerörtlich und überregional von Radfahrern und Fußgängern stark frequentiert. Diese Verbindung ist unverzichtbar.

Allerdings ist die ehemalige Kleinbahnbrücke Großer/ Kleiner Kuchensee seit langem stark abgängig und hält Brückenprüfungen nur noch knapp stand. Obwohl die Brücke grundsätzlich nicht mehr mit Kraftfahrzeugen befahrbar ist und die Durchfahrt eingengt wurde, dient sie in Notfällen dem Rettungsdienst und der Polizei. Der Bauhof nutzt die Brücke für die Unterhaltung der umliegenden Infrastruktur.

Aufgrund des Ergebnisses der letzten Brückenprüfung im Juli 2024 musste aus Verkehrssicherungsgründen die Nutzung weiter eingeschränkt werden.

Die Kleinbahndammbrücke wurde als Teil der Maßnahme „Rundweg Kleiner Kuchensee“ in den Maßnahmenplan der städtebaulichen Gesamtmaßnahme „Zukunftsgestaltung Daseinsvorsorge“ aufgenommen. Zielsetzung war, diese im Rahmen der Umgestaltung des gesamten Rundwegs zu erneuern und dies mit Städtebauförderungsmitteln zu finanzieren.

Aufgrund des verkehrsfährdenden Zustands soll nunmehr die Brückenerneuerung als Einzelmaßnahme vorgezogen werden. Beschlüsse zur Erneuerung erfolgten bereits in den Planungs-, Bau- und Umweltausschüssen, letztmalig in 2015, wurden allerdings baulich nicht umgesetzt, da u.a. seitens der Städtebauförderung die Einbindung der angrenzenden Freiflächen gefordert wurde. Durch die Freianlagenplanung Aqua Siwa und Rundweg Kleiner Kuchensee wird dies gewährleistet.

Die Erneuerung soll auf der Grundlage der vorliegenden Vorentwurfsplanung des Büros KSK Ingenieure aus Eutin erfolgen. Die weiteren Planungsschritte sind auszuschreiben und stufenweise zu beauftragen entsprechend der Beschlusslage und den erforderlichen Zustimmungen. Der Antrag auf Einsatz von Städtebauförderungsmitteln für die Maßnahme „Brücke des Kleinbahndamms“ ist zu stellen. Nach Förderzusage ist mit den weiteren Schritten zur baulichen Umsetzung zu beginnen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Die Finanzierung der Maßnahme „Brücke des Kleinbahndamms“ soll mit Städtebauförderungsmitteln im Rahmen der städtebaulichen Gesamtmaßnahme „Zukunftsgestaltung Daseinsvorsorge“ erfolgen. Im Treuhandvermögen (städtebauliches Sondervermögen) stehen Finanzmittel zur Verfügung.

Eine Aktualisierung der Kostenschätzung hat noch durch das Ingenieurbüro KSK zu erfolgen. Es ist davon auszugehen, dass Kostenanteile von den Stadtwerken und Wirtschaftsbetrieben übernommen werden, in noch einer zu ermittelnden anteiligen Höhe von ca. 20 % der Gesamtkosten.

Anlagenverzeichnis:

- Vorentwurfsplanung des Büros KSK
- Prüfbericht 24 H vom 16.10.2024